

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs*

Corminboeuf, 22. Juni 2026

Geschäfte der Junisession 2026, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Liebe Mitglieder des Gemeindeklubs

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rats informieren Sie hiermit über ihre Position zu den parlamentarischen Geschäften, welche die Gemeinden betreffen und Ihnen in der nächsten Grossratssession zur Abstimmung vorgelegt werden.

DO 25.06.2026 Traktandum 3

Bericht über den Abschluss der Umsetzung des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HAE)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Das Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HAE) führte für die Schulsekretariate zu einem grossen Aufwand. Wir hoffen, dass das System mit der digitalen Entwicklung vereinfacht, agiler und effizienter gemacht werden kann.

DO 25.06.2026 Traktandum 5

Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSMB – Tätigkeitsbericht 2025

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Er verweist auf die Initiative zur Zusammenarbeit des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) mit der Behörde, die zusammen einen Werkzeugkasten für die Gemeinden und Gemeindeverbände erarbeitet haben. Die Ressourcen, die aus einem Muster-Auftragsbearbeitungsvertrag, Muster-Vertraulichkeitsklauseln und internen Regelungen sowie aus Informationen und Tipps zur Bearbeitung von Datenschutzanfragen bestehen, wurden in einer Arbeitsgruppe besprochen und den Gemeinden des Kantons das ganze Jahr über an Informationssitzungen vorgestellt. Der FGV hat Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt und einen Intranetbereich eingerichtet, in dem die Gemeinden jederzeit Unterstützung finden.

UH

FR 26.06.2026 Traktandum 2

Gesetz zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (dringliche Umsetzung des RPG 2)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf diese Gesetzesänderung zur Umsetzung des RPG 2 ein.

Auch wenn das Verfahren in Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzone ins Ressort der RIMU fällt, wirkt es sich kollateral direkt auf die Gemeinden aus (Infrastrukturen, Wasser, Schultransporte usw.).

Es ist wichtig, dass der verbleibende Handlungsspielraum möglichst erhalten bleibt, um die restliche delegierte Kompetenz zu bewahren. Ausserdem ist bei der Umsetzung des Gesetzes auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu setzen, die sich auf den Grundsatz der Bürgernähe und der Gemeindeautonomie berufen können.

Unser ländlich geprägte Kanton ist besonders stark von der Gesetzesänderung betroffen. Wir schlagen vor, eine Hotline und Werkzeuge einzuführen, um die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zu begleiten. Werden die Schritte sorgfältig eingeleitet, lohnt sich die Investition, weil das Verwaltungsverfahren erleichtert und beschleunigt wird.

Da es sich um einen neuen Mechanismus handelt, ist es aus Sicht der Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs wichtig, ein Monitoring einzuführen, das die Zonenbewirtschaftung als Steuerungsinstrument unterstützt.

JS

FR 26.06.2026 Traktandum 4

Kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass es sich um eine Scheinlösung handelt. Er lehnt den Antrag ab. Er führt zu einer direkten Abwälzung des Aufwands des öffentlichen Verkehrs (ÖV) auf die Steuern und die 35- bis 55-Jährigen des Mittelstands. Sie sind es, die für die kostenlose Nutzung des ÖVs durch andere Personen bezahlen müssten. Der Vorstand betont gleichwohl, dass der Zugang zum ÖV für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbesserungsfähig ist.

Aus Sicht der Gemeinden führt eine kostenlose Nutzung des kantonalen Netzes zu einer Schmälerung der Budgets und folglich der finanziellen Fähigkeit, das Angebot in jenen Regionen auszubauen, in denen es notwendig ist. Der Aufwand wird ohne Zweifel den Gemeinden zufallen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für zielführender, das wirtschaftliche Modell zu überarbeiten, um den ÖV attraktiver zu machen. Er schlägt vor, sich am Modell des Magic Pass zu inspirieren.

BG





FR 26.06.2026 Traktandum 5

Zwei kantonale Tageskarten für die 2. Klasse pro Tag und Gemeinde für 5 Franken

Der Vorstand des Gemeindeklubs verweist darauf, dass es sich wie bei den beiden vorstehenden Anträgen um ein Geschäft handelt, das in die Gemeindeautonomie fällt. Er warnt vor der Lastenverschiebung, die das gesamte System der Mobilitätsfinanzierung betrifft. Er lehnt den Antrag ab. Er betont gleichwohl, dass der Zugang zum ÖV für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbesserungsfähig ist.

Da die Mobilität nicht vor den Kantonsgrenzen halt macht, sind regionale Lösungen zu finden. So machen Überlegungen zu einem allgemeinen System mit Mehrwert Sinn, bei dem beispielsweise die Förderung von Tourismuszonen eingebunden wird.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für zielführender, das wirtschaftliche Modell zu überarbeiten, um den ÖV attraktiver zu machen. Er schlägt vor, sich am Modell des Magic Pass zu inspirieren.

BG

FR 26.06.2026 Traktandum 6

Frist für die Auszahlung an die Gemeinden der Kantonsbeiträge an den Bau von Schulbauten

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte Motion. Da alle Projekte langen und komplizierten Baubewilligungsverfahren unterworfen sind, erscheint uns das Argument der Koordination und der Kommunikation für die Abweisung dieses Vorschlags fehl am Platz. Die Realität von 2023, als die Motion eingereicht wurde, hat sich nicht geändert.

Die Subventionsbeiträge werden sehr spät ausbezahlt, wenn die Schule bereits in Betrieb ist und darin Unterricht gegeben wird.

Die versprochenen Budgetbeträge (16 %) entsprechen in Tat und Wahrheit 6 und 8 Prozent der Gesamtinvestitionen für das Gebäude; Investitionen in bewegliche Sachanlagen werden nicht berücksichtigt. Trotz der Forderungen der Gemeinden wollte der Staatsrat die Indexierung der Quadratmeterpreise nie anwenden, weil sie von vor 2000 stammt. Dies obwohl sie gesetzlich vorgesehen ist.

Die Gemeinden sehen sich gezwungen, kostspielige normative Anforderungen umzusetzen, die dem öffentlichen Interesse nicht nutzen (Beispiel: übertriebene Deckenhöhe im Vergleich mit den Standardnormen, wobei 10 zusätzliche cm CHF 60'000 pro m² kosten).

Ausserdem kommen den Gemeinden die Bauzinsen der Baukosten bis zum Zeitpunkt, zu dem die Subvention ausbezahlt wird, teurer zu stehen als die Zinsen für die Investitionskosten.

KD

Wir danken Ihnen für Ihre aufmerksame Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATS

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin